

NR. 7 FERNHAG- BEBAUUNGSPLAN STADELLEITEN IN FERNHAG, GDE. SCHEYERN LKR PFAFFENHOFEN

M = 1:1000



Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
"Stadelreiten" in Fernhag, Gemeinde Scheuern
Landkreis Pfaffenhofen/Jlm
Maßstab 1:1000
Dieser Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes
Stadelreiten in Fernhag

I. Festsetzungen durch Planzeichen

1.0 Öffentliche Flächen

- 1.1  Der Kinderspielplatz ist mit standort-
gemäßen, heimischen Bäumen und Sträuchern zu
bepflanzen.
Die Bekanntmachung des Bayerischen Staats-
ministeriums für Landesentwicklung und
Umweltfragen vom 21.06.76 für die Gefährdung
von Kindern durch giftige Pflanzen (LUMB
Nr. 7/8 vom 27.08.76) ist zu beachten.
Ausstattung des Spielplatzes nach DIN 18034

2.0 Vorhandener Bestand an Bäumen

2.1 Privater Bereich



Die Sauerkirchentalallee entlang der südlichen
Wohnstraße ist zwingend zu erhalten, soweit
die Bäume nicht aus verkehrstechnischen
Gründen (Zugänge und Zufahrten zu den Grund-
stücken) beseitigt werden müssen, in diesen
Fällen ist sinngemäße Ersatzpflanzung vor-
zunehmen.

3.0 Pflanzungen im privaten Bereich

- 3.1  Die Schutzpflanzung entlang der West- und
Nordflanke des Geltungsbereichs ist in einer
Pflanztiefe von mind. 3,00 m zwingend einzu-
bringen.

Pflanzdichte: ca. 1 Pflanze/m²
Pflanzengröße: Bäume 2 x verpfl. Heister
Sträucher 1 Str. 2 x 70/90 cm

Empfohlen werden: Acer campestre-Feldahorn,
Acer negundo-Fischenahorn, Prunus padus-Traub-
eneikirche, Sorbus aucuparia-Eberesche,
Amelanchier canadensis-Felsenbirne, Cornus
alba-Hartriegel, Cornus mas-Corneikirche,
Cornus sanguinea-Roter Hartriegel,
Corylus avellana-Haselnuss, Malus prunifolia-
Wildapfel, Philadelphus in Sorten-falscher
Jasmin, Rosa rubiginosa und rubrifolia-Wild-
rosen, Spiraea ARGUTA UND VANhouttei-Spiere-
strauch, Syringa vulgaris-Flieder.

- 3.2  In Bereich der nicht überbauten Flächen ist
je Grundstück auf je 300 m² Fläche mindestens
1 Baum zu pflanzen.

Empfohlen werden: Kleinkronige Zierbäume oder
Obstbäume.

- 3.3  Baumkronen im Bereich eines Sichtdreiecks sind
auf 3,00 m über Straßenhöhe aufzustehen.
Sträucher dürfen eine Luchshöhe von 0,80 m
nicht überschreiten.

II. Empfehlungen

- 1.0  Die im Plan bezeichneten Kleinbäume sind als
Begleitgrün der Wohnstraßen gedacht und sollen
in den im Plan bezeichneten Bereichen gepflanzt
werden.

Empfohlen werden: Obstbäume, oder an Zierbäumen
Sorbus aucuparia-Eberesche, Sorbus aucuparia mar-
tini-Eberesche, Sorbus intermedia-schwedische
Mehlschnecke.

- 1.1  Sträucherpflanzungen im privaten Bereich.
Zu verwenden sind standortgemäße, heimische Obst-
oder Ziergehölze.

III. Hinweise

- 1.0  Obstbäume ausserhalb des Geltungsbereiches

- 1.1 Bei Ausführung der Pflanzmassnahmen sind die
Vorschriften des AGBGB in Bezug auf den Grenz-
abstand zu beachten.

Pfaffenhofen a.d. Jlm, 20.06.1984

Verfertigter:
Andreas Blum, Dipl.-Ing. (FH)
Thalerstrasse 3
8068 Pfaffenhofen/Jlm
Tel. 08441 - 1042

Blum